



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 60/2020
Datum: 04.12.2020

Inhalt

Seite 463

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates

- Bekanntmachung der 1. konsolidierten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2020

- Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach

- Bekanntmachung der Sitzung der Versammlung des Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 09.12.2020, 09:00 Uhr, findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 03.12.2020
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)
2. Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/1117
3. Corona Schulverkehr - Beauftragung ab 01.01.2021
4. Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtklinik Frankenthal
5. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -
6. Grundsatzbeschluss zur Kalkulation der Friedhofsgebühren Frankenthal (Pfalz)
7. Gebühren im Wertstoffcenter
8. 7. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
9. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Beteiligung an einem kommunalen Projektbüro OZG

10. DigitalPakt
-Auftragsvergabe-
11. Verlängerung des Hilfsprogramms der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine
12. Kombiniertes Kinderbetreuungs- und Schulentwicklungsplan 2020 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
13. Mehrgenerationenhaus Frankenthal
14. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe
15. Berufung von zwei neuen Mitgliedern in das Ethikkomitee der Stadtklinik Frankenthal
16. Widmung von Straßen und Wegen
17. Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Abwicklung Stadtumbaumaßnahme "Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes"
18. Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen: Erweiterung des Untersuchungsgebietes "Innenstadt" zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB sowie Beantragung der Erweiterung des Programmgebietes der Städtebauförderungsmaßnahme "Innenstadt" im Teilprogramm "Lebendige Zentren"
19. Bebauungsplan "KiTa am Ostparkstadion" - Satzungsbeschluss
20. Bebauungsplan „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1,, Ablehnung der Bebauungsvarianten zur Bebauung der Grundstücke 6839/3, 6840/1, 6841 sowie 6842 auf Gemarkung Frankenthal und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.07.2015
21. ÖPNV; Sonderumlage zur Finanzierung der Planungskosten für den Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg

22. Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2035 der Stadt Frankenthal
23. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz)
24. Wirtschaftsplan 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH
25. Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021
26. Zuschuss an den Waldorfschulverein Frankenthal e.V. zum Neubau einer Kindertagesstätte; hier: Erhöhung des bewilligten kommunalen Zuschusses
27. Abschluss des Sanierungsgebietes "Südlich der Bahnhofstraße"
28. Corona Schulverkehr - Weiterer Bedarf an Fahrzeugen
Bericht
29. Quartiersentwicklung Pilgerpfad – aktueller Sachstand
30. Sitzung der Arbeitsgruppe Radwege
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
31. Sitzung der Arbeitsgruppe Parkraumkonzept
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
32. Verzicht auf Aufwandsentschädigung
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion
33. Lüftung in den Schulen
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion
34. Öffentlich-rechtlicher Rettungsdienst
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
35. Vorgezogene Maskenpflicht im Unterricht
hier: Eilanfrage der AfD-Stadtratsfraktion verwiesen aus Stadtrat vom 04.11.2020
36. Fragenkatalog zum Nachtragswirtschaftsplan 2020 vom 13.10.2020
hier: Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion verwiesen aus KHA vom 24.11.2020

III. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

I. Öffentliche Bekanntmachung

1. konsolidierte Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
für das Jahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seinen Sitzungen am 09.09.2020 und am 15.10.2020 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. konsolidierte Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 27.11.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	142.949.300	- 2.318.655	140.630.645
der Gesamtbetrag der Aufwen- dungen auf	142.636.574	3.204.321	145.840.895
der Jahresfehlbetrag auf	312.726	- 5.522.976	- 5.210.250

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.361.316	- 5.522.976	- 161.660
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.250.500	522.900	3.773.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.351.000	1.081.500	16.432.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 12.100.500	- 558.600	- 12.659.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.739.184	6.081.576	12.820.760

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €,
verzinsten Kredite von bisher	12.113.000 €	auf	12.671.600 €,
zusammen von bisher	12.113.000 €	auf	12.671.600 €.

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, wird festgesetzt

von bisher	14.738.000 €	auf	7.473.100 €.
------------	--------------	-----	--------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2021 von bisher	7.414.225 €	auf	6.382.082 €,
im Haushaltsjahr 2022 von bisher	4.306.500 €	auf	210.000 €,

im Haushaltsjahr 2023 von bisher 1.162.372 € auf 0 €.

§ 4 - Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 160.000.000 € festgesetzt auf 175.000.000 €.

§ 5 – Kredite für Sondervermögen

Die Kredite für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden neu festgesetzt, wie folgt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb unverändert auf	915.500 €
<u>Stadtklinik Frankenthal von 0 € um 2.000.000 € auf</u>	<u>2.000.000 €</u>
zusammen von 915.500 € um 2.000.000 € auf	2.915.500 €

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb unverändert auf	5.000.000 €
<u>Stadtklinik Frankenthal von 7.500.000 € um 4.500.000 € auf</u>	<u>12.000.000 €</u>
zusammen von 12.500.000 € um 4.500.000 € auf	17.000.000 €

§ 6 - Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2020 in Kraft.

II. Gemäß Verfügung vom 27.11.2020 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier die so beschlossenen 1. konsolidierte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 unter Beanstandung des Verstoßes gegen das gesetzliche Haushaltsausgleichsgebot gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO und dem Grundsatz des § 105 Abs. 2 GemO mit der Maßgabe genehmigt, dass

- der in der 1. konsolidierten Nachtragshaushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (12.671.600 €) nur zur Finanzierung von

Maßnahmen verwendet werden darf, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

- die Ermächtigungen gemäß § 3 der 1. konsolidierten Nachtragshaushaltsatzung, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (7.473.000 €) führen können, insoweit genehmigt werden, als hierfür im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 6.382.082 € und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 210.000 € aufgenommen werden müssen; auch diese Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden darf, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.
 - die für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 1.120.360 € als Ertrag im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt zugelassen wird.
 - von den der Stadt im laufenden Haushaltsjahr 2020 zufließenden nicht zweckgebundenen Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken mindestens 50% zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden sind.
 - die der Stadt im laufenden Haushaltsjahr 2020 zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitalanlagen in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden sind.
 - für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.
- III. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO vom 07.12.2020 bis einschließlich 15.12.2020 bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) im Rathaus am Infoschalter zur öffentlichen Einsichtnahme aus (montags bis mittwochs von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr).

Da ein Betreten des Rathauses zurzeit nur eingeschränkt möglich ist (Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise) wird gebeten, dem Sicherheitspersonal am Seiteneingang ausdrücklich den Hinweis „Einsichtnahme Haushaltsplan“ zu geben, da ansonsten der Einlass verwehrt wird.

IV. Es ergeht der Hinweis, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Frankenthal (Pfalz), den 03.12.2020

Martin Hebich

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, gibt bekannt:

Am Freitag, den 11.12.2020, findet im **Bürgerhaus Heßheim**, in 67258 Heßheim, Hauptstr. 36, die 181. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (**Beginn 10.30 Uhr**)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 05.06.2020
3. Information über Eilentscheidungen
4. Vergaben und Verträge
5. Vorbereitung Sitzung Verbandsversammlung
6. Ergänzender TOP für Verbandsversammlung: Riegeldamm
7. Information: Machbarkeitsstudie Schöpfwerk Bobenheim Roxheim
8. Information: Schließe und Neubau Schöpfwerk Eckbachmündung

9. Information: Kostenübersicht Umbau Büroräume
10. Alternative Sitzungsformen und Eilentscheidungsfindungen (Corona)
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

gez. Hebich
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Für die Sitzung des Verbandsausschusses gilt der für die nachfolgende Sitzung der Verbandsversammlung aufgeführte Hinweis zur Corona-Pandemie-Situation.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, gibt bekannt:
Am Freitag, den 11.12.2020, findet im **Bürgerhaus Heßheim** in 67258 Heßheim, Hauptstr. 36, die 116. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil (Beginn 11.45 Uhr)

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 13.11.2019
3. Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
4. Haushaltsplan 2021/2022
5. Jahresabschluss 2011
6. Baubeschluss Gewässerausbau Belchgraben nördlicher Teil (Planfeststellungsbeschluss)
7. Bericht Plan-/Istvergleich 2020
8. Verschiedenes/Bericht Verbandsführung

Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

gez. Hebich
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die Sitzung der Verbandsversammlung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nicht-Öffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Hygienevorschriften bei Betreten des Sitzungsortes bis zum Sitzplatz ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Gleichzeitig bitten wir während und nach der Sitzung die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekannt gewordenen Infektion werden Name und Anschrift der Teilnehmenden notiert.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. C) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
